



An den Grossen Rat

09.5242.06

BVD/P095242

Basel, 20. Mai 2020

Regierungsratsbeschluss vom 19. Mai 2020

Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend „Verbreiterungen von Velospuren“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. Mai 2018 vom Schreiben 09.5242.05 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Der Politikplan 2009-2012 des Kantons Basel-Stadt hält im Bereich „Mobilität“ als Ziel fest: „In der Stadt bewegen sich die Menschen vorwiegend zu Fuss und mit dem Velo.“ Dieses Ziel ist berechtigt, ist doch der Langsamverkehr jene Verkehrsform, die sich am günstigsten auf die städtische Lebensqualität auswirkt: Wer Velo anstatt Auto fährt schont die Luftqualität, spart Energie, kommt in der Stadt schneller von A nach B und fördert seine Gesundheit. Bereits 30 Minuten Velo fahren täglich wirken sich positiv auf die Gesundheit aus. Velofahrende sind zudem leistungsfähiger und fehlen seltener bei der Arbeit. Veloförderung bedeutet somit gleichzeitig mehr Arbeitsleistung in der Wirtschaft und weniger Kosten im Gesundheitswesen.

Allerdings muss auch ein gutes Veloroutennetz vorhanden sein, damit die Vorzüge für das Velofahren in der Stadt zum Tragen kommen. Investitionen und mehr Velo-Verkehrsflächen sind gemäss der Bevölkerungsbefragung 2005 des Statistischen Amtes Basel Stadt erwünscht – den grössten Handlungsbedarf im Verkehrsbereich sieht die Bevölkerung klar beim Veloverkehr.

An vielen Stellen in Basel sind Velospuren so eng, dass sie für die Velofahrenden gefährlich sind. Grund für die Verengungen sind oft Autoparkplätze.

Wir bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten.

1. Wie sichergestellt werden kann, dass genügend Platz für Velofahrende, zwischen Trottoirrand und Tramschienen oder Autofahrspur und Trottoir vorhanden ist.

Zudem bitten wir die Regierung die Situation an folgenden Orten zu verbessern:

2. St. Alban Vorstadt: Hier ist es für Velofahrende sehr schwierig mit Autos zu kreuzen, vor allem für Velofahrende, die von der Wettsteinbrücke Richtung in St. Albantor unterwegs sind. Dies, obwohl diese Strecke auf der Velokarte als „Velo-Hauptstrasse“ gekennzeichnet ist. Insbesondere vor den Häusern mit den Hausnummern 64 bis 82 behindern parkierte Autos die Velos.
3. Bruderholzstrasse: Velofahrende haben hier zwischen den parkierten Autos und den Tramschienen zu wenig Platz. Die Trottoirs sind dort allerdings relativ breit.

4. Leonhardgraben: Zwischen den Hausnummern 21 und 29 und den Hausnummern 41 und 49 ist es für Velofahrende zwischen Parkplätzen und Tramschienen sehr eng. Die Tramschienen sind für Velofahrende gefährlich.

Mirjam Ballmer, Loretta Müller, Sibel Arslan“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat bereits viermal zum vorliegenden Anzug berichtet (zuletzt am 11. April 2018). Aufgrund der Voten im Grossen Rat im Jahr 2018 erlauben wir uns, im folgenden Kapitel die Anzugsbeantwortungen der vergangenen Jahre zusammenzufassen.

Zum Thema passend wurde im November 2019 die Interpellation Nr. 122 Jörg Vitelli betreffend „Parkplätze neben den Tramgeleisen“ (Geschäftsnummer 19.5505) eingereicht und im Dezember 2019 vom Regierungsrat beantwortet.

Um das Velofahren zukünftig so sicher wie möglich zu machen, werden sämtliche Streckenabschnitte mit engen Platzverhältnissen neben dem Tramgleis detailliert untersucht und gegebenenfalls geeignete, kurzfristig umsetzbare Massnahmen ergriffen. Zurzeit werden die genannten Strassenabschnitte untersucht.

2. Beantwortung der Fragen

1. *Wie kann sichergestellt werden, dass genügend Platz für Velofahrende zwischen Trottoir und Tramschienen oder Autofahrspur und Trottoir vorhanden ist?*

Wo immer möglich, wird ein für Velofahrende den Anforderungen entsprechender Abstand zwischen Trottoir und Gleise angestrebt. Gleichzeitig wird auch den Fussgängerinnen und Fussgängern entsprechend dem Aufkommen und der Bedeutung möglichst ausreichend Platz in der Breite angeboten. Im Idealfall kann das Velo neben dem Tram fahren und die Fussgänger haben genügend Platz. Bei den in Basel oftmals schmalen Strassenzügen ist das jedoch nicht immer möglich. Daher muss jeweils situativ abgewogen werden, wie viel Platz dem jeweiligen Verkehrsträger angeboten werden kann bzw. muss.

Velospuren werden grundsätzlich überall dort angeboten, wo der nötige Platz vorhanden ist. Auf Hauptverkehrsstrassen und wo im Teilrichtplan ein Strassenzug als Veloroute ausgewiesen ist, werden bei Sanierungsmassnahmen und, wo längere Zeit keine solche anstehen, auch vorgezogen Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs geprüft und wenn immer möglich den Anforderungen entsprechend umgesetzt. Im Rahmen der in regelmässigen Abständen erfolgten Aktualisierung des Teilrichtplans Velo sind auch Empfehlungen in Bezug auf die konkrete Ausgestaltung von Velorouten nach den aktuellen Anforderungen abgegeben worden. So sollen, wie eingangs erwähnt, wenn immer möglich das sichere Fahren entlang von Tramschienen sowie das aneinander Vorbeifahren von Tram und Velo gewährleistet werden.

2. *St. Alban-Vorstadt*

Am 19. September 2018 hat der Grosse Rat den Ratschlag zur „Realisierung von Massnahmen zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs in der St. Alban-Vorstadt zwischen St. Alban-Graben und Malzgasse im Zuge anstehender Erneuerungsarbeiten“ (17.1165) beschlossen. Aufgrund eines Referendums wurde die Finanzierung des Projektes der Stimmbevölkerung vorgelegt. Bei der Volksabstimmung vom 10. Februar 2019 wurde das Projekt mit 51,86% Ja-Stimmen gutgeheissen. Zurzeit wird das Projekt im Auftrag der UVEK mit einer Begleitgruppe bestehend aus Vertretern der Anwohnerschaft und dort ansässigem Gewerbe konsolidiert.

Ein Ziel dieses Projekts ist es, Sicherheit und Komfort für den Veloverkehr zu erhöhen. Dazu und zur Verbesserung der Übersicht soll der Abschnitt zwischen Mühlenberg und Malzgasse gemäss Ratschlag für den Autoverkehr künftig als Einbahnstrasse in Richtung Malzgasse betrieben werden. Die heute dort vorhandenen zehn Nachtparkplätze werden aufgehoben, womit dem Velogegeverkehr eine genügend breite Fahrbahn zur Verfügung steht.

Die heute vorhandenen acht Parkplätze im Abschnitt St. Alban-Graben bis Mühleberg sowie die zwei Behindertenparkplätze bleiben bis zur Inbetriebnahme des Kunstmuseum-Parkings erhalten. Anschliessend können sie ohne weitere bauliche Massnahmen demarkiert und aufgehoben werden und gemäss Bebauungsplan der Aufhebungspflicht des Kunstmuseum-Parkings angerechnet werden. Die beiden Behindertenparkplätze bleiben bestehen.

Im Abschnitt Malzgasse bis zur Einmündung des Castellio-Wegleins (Hausnummern 64 bis 82) wurden bereits 2012 aufgrund dieses Anzugs Massnahmen ergriffen. So gibt es heute auf dem 105 m langen Abschnitt vier Ausweichstellen für den Velogegeverkehr, die ein gefahrloses Kreuzen ermöglichen. Die noch bestehenden elf Parkplätze in diesem Abschnitt können als Teil der Aufhebungspflicht im Zusammenhang mit dem Kunstmuseum-Parking ebenfalls zur Demarkierung vorgesehen werden.

3. *Bruderholzstrasse*

Das Trottoir ist mit einer Breite von 2.30 m aufgrund der angrenzenden Parkierung und infolge in den Strassenraum ragender Hauseingänge nicht breit genug für eine Velozulassung. Die Autos parkieren unmittelbar neben dem Trottoir und die Hauseingänge führen ohne Vorzone direkt in den Strassenraum. Der Fussverkehr wäre in Sicherheit und Komfort massgeblich beeinträchtigt, wenn das Trottoir mit dem Velo geteilt werden und jederzeit damit gerechnet werden müsste, dass jemand eine Autotüre öffnet oder das Haus verlässt. Diese Strasse wird deshalb im Rahmen der eingangs erwähnten Interpellation Jörg Vitelli überprüft und gegebenenfalls optimiert.

4. *Leonhardsgraben*

Wie bereits mit früheren Anzugsbeantwortungen in Aussicht gestellt, wurde der Leonhardsgraben mit der Aktualisierung des Teilrichtplans Velo in eine Pendlerroute umgewidmet (die Basisroute verläuft weiterhin im Heuberg).

Die daraus folgenden Anforderungen an eine Pendlerveloroute werden bei der Projektentwicklung für eine Gesamterneuerung des Leonhardsgrabens mitberücksichtigt werden. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass die Verbindung über den Leonhardsgraben nicht den heutigen Qualitätsansprüchen an Velorouten genügt. Eine Verbesserung kann nur mit grossen baulichen Massnahmen erfolgen. Aktuell sind in diesem Abschnitt allerdings keine umfassenden Sanierungs- und Umgestaltungsarbeiten vorgesehen. Eine vorgezogene Umsetzung zugunsten des Velos fällt aber im Sinne der Verhältnismässigkeit ausser Betracht.

3. **Antrag**

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend „Verbreiterungen von Velospuren“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin